

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 18.05.2011
Beschluss-Nr.: 27-05/11

Beschlussvorlage:

Beschluss über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Prüfungsaufgaben sowie Erlass einer Rechnungsprüfungsordnung

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung
- Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 1999

Begründung:

Seit Juni 1997 werden die Aufgaben durch das Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde Zeuthen nach § 113, Abs. 1 GO auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durchgeführt. Die Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf und Wildau übertragen damit ihre Aufgaben und Befugnisse zur Durchführung von Prüfungsaufgaben gem. §§ 101-104 BbgKVerf auf das RPA der Gemeinde Zeuthen. Zum 01.01.2011 führten alle vier Gemeinden die doppische Haushaltswirtschaft ein. Damit tritt auch ab diesem Zeitpunkt Kapitel 3 Gemeindefinanzverwaltung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in vollem Umfang in Kraft. Auf der Basis dieser neuen Rechtsgrundlage macht sich die Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Eichwalde, Schulzendorf, Wildau und Zeuthen notwendig.

Zahlreiche Befugnisse und Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes lassen sich direkt aus der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg herleiten. Die Übertragung weiterer Aufgaben gem. § 102 BbgKVerf kann anstelle eines Beschlusses der Gemeindevertretung durch eine Rechnungsprüfungsordnung erfolgen. Gemäß Übergangsregelungen der Kommunalverfassung treten spätestens mit Beginn des Haushaltsjahres 2011 die §§ 101-104 Prüfungswesen in Kraft. Wenngleich eine konkrete Rechtsgrundlage für eine Rechnungsprüfungsordnung fehlt, sollten die besondere Stellung des Rechnungsprüfungsamtes und deren besondere Aufgaben in Verantwortung für vier Gemeinden in einer dementsprechenden Ordnung geregelt werden. Beide, in der Anlage beigefügten Dokumente wurden mit der Kommunalaufsicht abgestimmt und bedürfen des Beschlusses der jeweiligen Gemeindevertretungen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Durchführung von Prüfungsaufgaben sowie den Erlass einer Rechnungsprüfungsordnung gemäß anliegender Fassung.

Anlagen

- öffentlich-rechtliche Vereinbarung
- Rechnungsprüfungsordnung

Zeuthen, 27.04.2011

Einreicher: Bürgermeister, Amt für Allgemeine Verwaltung
Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 05.05.2011

Zeuthen, den 09.06.2011

Weller
Stellv. Bürgermeisterin

Ergebnis der GVT:

<input checked="" type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen



DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 18.05.2011
Beschluss-Nr.: 28-05/11

Beschlussvorlage:

Satzung zur Förderung der musikalischen Ausbildung, insbesondere der Instrumentalausbildung, und der Chorarbeit an der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Mit Beschluss Nr. 73-10/10 hat die Gemeindevertretung Zeuthen in Ihrer Sitzung am 06.10.2010 beschlossen, eine Satzung zur Förderung der musikalischen Ausbildung und der Chorarbeit an der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ zu erlassen. Zu diesem Zweck wurde eine Redaktionskommission gebildet, in der je ein Fraktionsmitglied der Gemeindevertretung sowie Vertreter der Bürgerinitiative „Förderung der Musikausbildung“, der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“, der beiden Fördervereine an der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ und der Verwaltung gemeinsam einen Satzungsentwurf erarbeiteten.

Die vorliegende Satzung wurde am 19.04.2011 im Fachausschuss für Kultur, Bildung, Jugend und Sport beraten und der Gemeindevertretung Zeuthen einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Mitglieder des Fachbereiches Musik der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ haben einen Kriterienkatalog zur Leistungsbewertung in der musikalischen Ausbildung der Schule erarbeitet, der hiermit der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben wird.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die vorliegende Satzung zur Förderung der musikalischen Ausbildung, insbesondere der Instrumentalausbildung, und der Chorarbeit an der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ rückwirkend zum 01.01.2011.

Anlage

- Satzung zur Förderung der musikalischen Ausbildung, insbesondere der Instrumentalausbildung und der Chorarbeit an der Musikbetonten Gesamtschule „Paul Dessau“ in Zeuthen
- Bewertungskriterien Musik

Zeuthen, 18.05.2011

Einreicher: Bürgermeisterin, Amt für Allgemeine Verwaltung

Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 05.05.2011

Im Ausschuss für Kultur, Bildung, Jugend und Sport beraten und empfohlen am: 19.04.2011

Zeuthen, den 09.06.2011

Weller
Stellv. Bürgermeisterin



Ergebnis der GVT:

<input checked="" type="checkbox"/>	beschlossen
<input type="checkbox"/>	abgelehnt
<input type="checkbox"/>	zurückgezogen

DRUCKSACHE

DER GEMEINDEVERTRETUNG ZEUTHEN

Sitzung am: 18.05.2011
Beschluss-Nr.: 29-05/11

Beschlussvorlage:

Vergabe des Straßennamens „Emil-Nolde-Ring“ für die Erschließungsstraße im B-Plangebiet 115-2 „Zeuthener Winkel Süd“

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Landräte sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz – KommRRefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 in der jeweils geltenden Fassung

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 115-2 „Zeuthener Winkel Süd“ enthält eine neu anzulegende Erschließungsstraße. Mit dem Bau der Erschließungsstraße wurde bereits begonnen.

Die Erschließungsstraße benötigt bereits jetzt einen Straßennamen, damit die korrekte Grundstücksanschrift im Kaufvertrag, Bauantrag, bei anderen Behörden und Medienträgern angegeben werden kann.

Der Investor des Vorhabens hat als Straßennamen „Emil-Nolde-Ring“ vorgeschlagen. Damit wird die Im Gebiet „Zeuthener Winkel Nord“ begonnene Bezeichnung der Straßen mit Namen von Malern des beginnenden 20. Jahrhunderts fortgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt die Vergabe des Straßennamens „Emil-Nolde-Ring“ für die Erschließungsstraße im B-Plangebiet 115-2 „Zeuthener Winkel Süd“.

Anlage:

- Biografie Emil Nolde
- Schreiben VEWA GmbH an Gemeinde vom 30.03.2011

Zeuthen, den 14.04.2011

Einreicher: Bürgermeisterin/Amt für Ortsentwicklung
Im Hauptausschuss beraten und empfohlen am: 05.05.2011

Zeuthen, den 09.06.2011

Weller
Stellv. Bürgermeisterin



Ergebnis der GVT:

X	beschlossen
	abgelehnt
	zurückgezogen